



Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und nach § 4 Abs. 2-5 LBOVVO ausgearbeitet.

Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. Die Lage der unterirdischen Leitungen, Kabel usw. ist durch die ausführende Baufirma bei den Behörden zu ermitteln! Maße siehe Anlage

BAUVORHABEN	Abbruch des bestehenden Wohnhauses Gartenweg 11 und Neubau eines Wohnhauses
BAUHERR	[REDACTED]
DATUM	10.12.2018

Kreis Alb-Donau-Kreis
Gemeinde Stadt Erbach
Gemarkung Donaurieden
Flur

Höhen im neuen System
Maßstab 1:500